



**Anwälte im Amtsbezirk
der Botschaft
(Nord-Sudan)**

Stand: 12.11.2019

Diese Angaben erfolgen aufgrund von Informationen, die der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung vorlagen. Die Angaben und insbesondere die Benennung der Anwälte und sonstiger Rechtsbeistände und Berater erfolgen unverbindlich und ohne Gewähr. Der Mandant hat für alle Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem erteilten Mandat selbst aufzukommen. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Allgemeine Informationen:

- Rechtsquellen sudanesischen Rechts:

- a. englisches Common Law
- b. ägyptisches Recht
- c. islamische Scharia
- d. lokales Gewohnheitsrecht

Seit den 1970er Jahren ist dabei eine Entwicklung weg vom Common Law hin zu einer arabischen Zivilrechtsordnung zu beobachten, welche sich am ägyptischen Vorbild orientiert. Dabei werden im Sudan islamische Vorstellungen stärker berücksichtigt, als in Ägypten und können so auch im Bereich des Zivil- und Wirtschaftsrechts eine praktische Bedeutung haben.

- Zuständigkeit:

Nach dem Gesetz über das zivilrechtliche Verfahren von 1983 (ZPO) sind sudanesishe Gerichte u.a. in folgenden Fällen international zuständig (* s. „Int. Zuständigkeiten“):

- a. Klagen gegen sudanesishe Staatsangehörige, auch ohne Wohnsitz oder Aufenthalt im Sudan; ausgenommen Klagen betreffend im Ausland belegendes Grundvermögen (Art. 7 ZPO)
- b. Klagen gegen ausländische Staatsangehörige, die im Sudan einen Wohnsitz oder Aufenthalt haben (Art. 8 ZPO)
- c. Klagen betreffend im Sudan belegendes Grundvermögen (Art. 9a ZPO)
- d. Klagen betreffend Forderungen, die im Sudan begründet oder erfüllt wurde oder dort zu erfüllen ist (Art. 9b ZPO)

- Rechtshilfe:

Der Sudan ist keinem internationalen Abkommen über die Gewährung von Rechtshilfe beigetreten.

- Anerkennung und Vollstreckbarkeit ausländischer Zivilurteile:
Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Zivilurteile und Beschlüsse regeln Art 306 bis 308 ZPO. Staatsvertragliche Regelungen mit Deutschland bestehen nicht. Grundsätzlich kann eine ausländische Entscheidung im Sudan für vollstreckbar erklärt werden, insofern die Voraussetzungen der Art. 306, 307 kumulativ erfüllt sind.
- internationale Zuständigkeiten:
Art. 7- Klagen gegen sudanesisch Staatsangehörige
Art. 8- Klagen gegen ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Sudan
Art. 9- Klagen gegen ausländische Staatsangehörige ohne Wohnsitz im Sudan
Art. 10- Klagen gegen ausländische Staatsangehörige in Bezug auf Familienrecht
Art. 11- eine Mehrzahl von ausländischen Angeklagten
Art. 12- Erbrecht und Hinterlassenschaften
Art. 13- Annahme der Zuständigkeiten
Art. 14- Festlegung des zuständigen Gerichts
Art. 15- Klagen, die dem Gericht vorliegen
- Organisation der Rechtsanwaltskammer:
Es gibt keine regionale Untergliederung. Die Mitglieder unterstehen der „Bar Association“ in Khartum unmittelbar.
- Anwaltpflicht:
Im Vertragswesen sowie in strafrechtlichen Verfahren besteht Anwalts- bzw. Notarpflicht. Inhaftierte haben in der Regel Anspruch auf einen Pflichtverteidiger. Dieser wird jedoch nur tätig, sofern die Honorarkosten im Voraus entrichtet worden sind. In der Praxis kann das bedeuten, dass nicht jeder Zugang zu einer anwaltlichen Vertretung hat.
- Gebührenordnung:
Im Sudan existiert keine feste Gebührenregelung. Die Honorare sind grundsätzlich erfolgsabhängig und werden individuell vereinbart. Prozesskostenhilfe wird im Sudan nicht gewährt. Eine außergerichtliche Einigung ist jederzeit möglich. Rechtsberatungsinstitute existieren im Sudan nicht.

<u>Rechtsanwalt</u>	<u>Rechtsgebiet</u>	<u>Korrespondenz sprache</u>	<u>Kontakt*</u>
Prof. Ahmed Ali Hamo - Advocate and Commissioner for Oaths - Alneelein Uni	- Alle Rechtsgebiete; - Rechtsauskünfte - Zivilrecht - Int. Privatrecht	engl., arab., philipp.	P.O.Box: 6285 Takamol Khartoum – Sudan Mob: +249912216971 e-mail: garciahamo@hotmail.com
Ali Gailoub & Samia El Hashmi - Advocates and Commissioners of Oaths -	- Alle Rechtsgebiete; - allg. Anwaltstätigkeit - Familienrecht (auch Kindesentführungen) - Immobilienrecht - Strafrecht	Arab., Engl.	P.O.Box 10055 Khartoum – Sudan Tel: +249183 778018 / 793113 Fax: +249183 782116 e-mail: gayloub@yahoo.com gayloub.hashmi@gmail.com
Nasir Merghani Elboshra, LL.M.	Lawyer Legal Consultant Advocate	Arab., Engl.	Office 28 – 2nd Floor – Nakhla Building, P.O. Box 11214 Khartoum – Sudan Tel Office: +249 183 780 778 Fax Office: +249 183 775122 Mobile: +249 91 230 4846 lawnasir@yahoo.com
Sami A. Halim Saeed	- Alle Rechtsgebiete; - einstweilige Anord- nungen - Niederlassungsrecht - Fragen internationaler Organisationen	Arab., Engl.	Mob: +249912831336 e-mail: advosami@hotmail.com
Hon. Kamal El Gizouli	- Allg. Rechtsgebiete - Strafrecht - Wirtschaftsrecht	Arab., Engl.	El Gowhara Bldg Gamhouria Street Khartoum – Sudan Mob.: +249912808456 e-mail: kamalgizouli@hotmail.com
Hon. Dr. Amin Mekki Medani	- Allg. Rechtsgebiete - Strafrecht - Familienrecht - Wirtschaftsrecht	Arab., Engl.	8, Mac Nimir St. Khartoum – Sudan Tel.:+249 83781991 / 779998 Fax: +249 83-779948 Mob: +249912501330 e-mail: karib_med@hotmail.com
Hon. Nabil Adib	- Allg. Rechtsgebiete - Strafrecht - Zivilrecht - Wirtschaftsrecht	Arab., Engl.	House 37, Amarat, Street. 5, Khartoum, Sudan Mob: +249912350201 e-mail: nabiladib@hotmail.com